

Menschenleben ist wichtiger als neuer Beton!

Deswegen Baumrecht vor Baurecht. Jetzt!

(Das ist das Motto meines Antrags)

Antrag in der Bürgerversammlung von Pasing am 10. 04. 2025

I. Der Stadtrat beschließt, dass die Verwaltung Hitzetote vermeidet, indem sie von der BaumschutzVO geschützte Bäume grundsätzlich stehen lässt und vor allem bei Baugenehmigungen den § 34 Absatz 1 BauGB entsprechend dazu gesundheitsfreundlich auslegt ("gesunde Arbeits- und Wohnverhältnisse wahren" und "Rücksichtnahmegebot"¹ in den Worten "sich einfügen").

II. Die Auswirkungen des einzelnen Bauvorhabens werden nicht auf das Vorhaben auf dem Grundstück allein und die unmittelbare Umgebung beschränkt wie jetzt, sondern auch auf das nähere und weitere Viertel, den gesamten Stadtbezirk und die Stadt. Die Verwaltung muss ihren Blick weiten. Sie muss den Häufungseffekt von jährlich ca. 10. 000 Baugenehmigungen in München² berücksichtigen. Genauso muss die Verwaltung berücksichtigen, dass im Viertel und im Stadtbezirk mit jedem Bauvorhaben eine künstliche Erhöhung der Temperatur einhergeht. Die Verwaltung muss auch daran denken, dass allein durch den wissenschaftlich sicher vorausgesagten Klimawandel die Temperaturen sich in M erhöhen. Die Verwaltung muss aber auch berücksichtigen, dass die Kühlleistung des Baumes nach seinem Fällen wegfallen. Diese Pflicht zur Berücksichtigung des Klimawandels und der baubedingten Temperaturerhöhungsfaktoren folgt vor allem aus dem Berücksichtigungsgebot nach § 8 Absatz 1 Bundesklimaanpassungsgesetz, d.h. vor allem durch die Zielverpflichtung, keine lokalen Hitzeinseln im Stadtbezirk entstehen zu lassen oder zu verstärken³ wie vor allem in einem schon stark versiegelten Stadtbezirk.

III. Der Stadtrat kontrolliert die Umsetzung jährlich ab Bekanntgabe des Beschlusses anhand von Berichten der Verwaltung, betroffener Bürger und des BA nach Art. 30 Abs. 3 BayGO⁴.

BEGRÜNDUNG:

1. Die lebensgefährliche Situation in M besteht schon: das Institut für Weltgesundheit in Barcelona rät dringend: Großstädte wie München brauchen eine Baumbekronung von 30%, um viele Hitzetote zu vermeiden (sog. Lancet-Studie v. Jan. 2023)⁵. Das Institut fand heraus, dass München nur eine

¹ Vom Bundesverwaltungsgericht durch Auslegung entwickelt, z.B. Ernst/Zinkhahn/Bielenberg/Krautzberger, BauGB

² Statistisches Amt der Landeshauptstadt München, Statistisches Jahrbuch 2023, S. 403

³ https://www.gesetze-im-internet.de/kang/___8.html

⁴ <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayGO-30>

⁵ [https://www.thelancet.com/journals/lancet/article/PIIS0140-6736\(22\)02585-5/abstract](https://www.thelancet.com/journals/lancet/article/PIIS0140-6736(22)02585-5/abstract)

Baumbekronung von 20% hat (SZ⁶). Also braucht München jetzt viel mehr Baumbekronung, um schon jetzt Hitzetote zu vermeiden.

2. Lösungsvorschlag: Auslegung des § 34 BauGB⁷ - Baumrecht vor Baurecht (wie Antrag Zif. I).

3. LBK sagt zu dieser Lösung (Juni 2024): wir schauen nicht auf den Häufungseffekt von 10. 000 Baugenehmigungen für Wohnungen und Gewerbe jährlich in M. Wir sehen bei der Baugenehmigung nur auf das einzelne Grundstück bei der Frage, ob die Vorschriften für die Baugenehmigung eingehalten sind. Die Baumjuristin der LBK sagt aber auch: es ist eine **Auslegungsfrage, ob** Baumrecht vor Baurecht oder Baurecht vor Baumrecht.

4. Große Bedenken gegen die beschränkte Sicht der LBK auf ein einzelnes Grundstück. Sie lässt außer Acht, dass mit jedem Wegfall eines einzigen geschützten Baumes seine Kühlleistung wegfällt und es allein deswegen wärmer wird auf dem betroffenen Grundstück und daneben. Die Wärme wird damit regelmäßig erhöht. An den Stadtbezirken am Rande wie Pasing oder Obermenzing kommt auf das Grün oft ein zusätzlicher Bau und mit diesem Beton eine zusätzliche Wärmequelle. Mit dem viel größeren Nachfolgebau sonst auf jedem einzelnen Grundstück steigt unabhängig davon die Temperatur ebenso und damit im Viertel, im Stadtbezirk und in ganz München, wenn das 10. 000 mal im Jahr passiert. Und das geschah so jährlich bei 10. 000 Baugenehmigungen für Wohnung und Gewerbe in M in den letzten 10 Jahren. So heizt die Verwaltung mit der zunehmenden Verdichtung die Stadt auf und es entstehen lokale Hitzeinseln, die auch in den Stadtbezirken selbst möglich sind, nachdem sie schon in Forchheim mit nur 37. 000 Einwohnern auftreten.⁸

4a. Ein Weiter-so brächte also Hitzeinseln in den Stadtbezirken hervor oder würde sie verstärken. Hinzukommt, dass mit einem Weiter-so jetzt schon Hitzetote gefördert und nicht vermieden werden, obwohl Leben bei uns grundgesetzlich⁹ und strafgesetzlich¹⁰ geschützt sein sollte. Aber: Wenn wir jährlich 10. 000 Baugenehmigungen haben und im Durchschnitt 1 Baum fällt, dann haben wir 10. 000 Bäume weniger in einem einzigen Jahr. So haben wir bereits **100. 000 Bäume in den letzten 10 Jahren verloren**¹¹. Die sog. Ersatzpflanzungen sind im übertragenen Sinn Kleinkinder und können mit erwachsenen Bäumen nicht mithalten. Das hat auch das BVerwG schon 2012¹² bestätigt. Dieser Verlust von 100. 000 Bäumen in den letzten Jahren förderte und fördert jetzt immer noch Hitzetote, obwohl diese Förderung grundgesetzlich und strafgesetzlich verboten ist.

⁶ <https://www.sueddeutsche.de/gesundheit/baeume-stadt-hitze-1.5744668>

⁷ https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/__34.html

⁸ Mitteilung eines Mitglieds des BN Forchheim auf den Wartaweler Tagen des Jugend- und Naturzentrums Wartaweil/Herrsching, im Herbst 2023

⁹ "Jeder hat das Recht auf Leben..", Art. 2 Absatz 2 Grundgesetz

¹⁰ § 212 vorsätzliche Tötung und § 222 fahrlässige Tötung im Strafgesetzbuch

¹¹ Baumbilanz des Bund Naturschutzes Bayern, Kreisverband München, 2023, ohne sog. Ersatzpflanzungen - da kein ökologischer Ersatz von Setzlingen zu erwachsenen Bäumen

¹² BVerwG, Urteil vom 06.11. 2012, 9 A 17/11, Rn 149, juris

5. Zumindest das **Bundesklimaanpassungsgesetz** verbietet aber ein Weiter-so für die Träger öffentlicher Aufgaben und damit für München. Das folgt deutlich aus seinem § 8 Absatz 1 und Absatz 5.

Die Wissenschaft wie die Baumprofessoren Prof. Dr. Pauleit oder Prof. Simone Linke jeweils von der TU München plädieren für viel mehr Schutz vor allem der alten Bäume. Das Bundesverfassungsgericht und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte drängen, dass wir Klimaschutz für unsere Gesundheit und unser Leben in M umsetzen. Baumschutz ist klassischer Klimaschutz. Bäume sind natürliche Klimaanlagen, die nichts kosten. Das könnten und müssten wir uns bewusst machen. Bevor es zu spät ist.



mit Meldeamt angezeigt